



Herrn Direktor

Unterstützungsgesetz für ärmere Kinder

Gültig: An allen Schulen in Österreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kinder, deren Eltern nicht so viel Geld verdienen oder auf Sozialhilfe angewiesen sind, können oft nicht das Geld für einen Skikurs oder eine Landschulwoche aufbringen. Sie sollen finanzielle Unterstützung von der Schule oder von anderen Organisationen bekommen.

§1 Inhalt:

Kinder aus ärmeren Familien sollen auch an Schulaktivitäten wie Landschulwochen oder Skikursen teilnehmen können.

Begriffsbestimmung:

Ärmere Familien haben ein Familieneinkommen von weniger als 1.500 Euro pro Monat oder sind auf finanzielle Hilfe von Seiten des Staates angewiesen.

Ausgenommen:

Ausgenommen sind jene Kinder, welche wirklich nicht teilnehmen wollen, weil sie ein z.B. eine körperliche Behinderung oder einen anderen privaten Grund haben, sodass sie nicht an der Landschulwoche oder am Skikurs teilnehmen können oder wollen. In diesem Fall ist ihnen ein ähnliches Angebot zu machen. Das Auszahlen der Unterstützung ist nicht zulässig.

§2 Verantwortungsregelung:

Der Klassenvorstand hat am Beginn eines Schuljahres, in welchem eine Landschulwoche oder ein Skikurs stattfindet, festzustellen, ob jeder Schüler auch genug Geld zur Verfügung hat und teilnehmen kann.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Klassenlehrer hat dafür zu sorgen, dass das Geld in Form von Spenden oder von Sponsoren zur Verfügung gestellt wird. Ist es ihm nicht möglich, den fehlenden Betrag aufzubringen, ist beim Direktor oder Schulinspektor um Unterstützung anzusuchen.

Herrn Direktor

Klassenlehrer

